

FSG	VERBESSERTE ANRECHNUNG VON (EINSCHLÄGIGEN) VORKENNTNissen VON ABSOLVENT/-INNEN VON BERUFSBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN AUF HOCHSCHULEBENE
Antrag 16	
Annahme	Ausschuss für Bildung und Kultur

Um die Forderungen des Antrags mit einer soliden Daten- und Faktengrundlage zu untermauern, hat die AK Wien beim Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) eine Studie in Auftrag gegeben. Der Fokus der Untersuchung liegt auf der „Höheren Bildung im tertiären Bereich“. Dabei wird die aktuelle Ausgangslage im Bereich der Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen beleuchtet und mögliche Handlungsoptionen für die ArbeitnehmerInnen-Interessenspolitik sollen aufgezeigt werden. Ein erster kurzer Zwischenbericht wurde bereits vorgelegt.

Daraus geht hervor, dass bezüglich der Anrechnungspraxis von bereits erworbenen Kompetenzen – beispielsweise bei Fortsetzung eines facheinschlägigen Studiums - höchst unterschiedliche und vielfältige Vorgangsweisen praktiziert werden.

So gibt es beispielsweise an den Universitäten ein Formular zur Anrechnung von Lehrveranstaltungen, das beim jeweiligen Institut einzureichen ist. Die Entscheidung über eine mögliche Anrechnung liegt beim dafür Verantwortlichen am Institut. Die entsprechende Regelung findet sich dazu im UG 2002.

An den Fachhochschulen muss vom Studierenden / von der Studierenden ein Antrag auf Akkreditierung gestellt werden, der vom Fachhochschulrat geprüft wird. Es gilt dabei das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung. In einzelnen Fällen kommt es auch zur Anrechnung von einem Studienjahr, wodurch sich eine Kürzung der Studienzeit ergibt. In vielen Fällen erfahren Studierende erst nach dem Studienbeginn, wie über ihr Anrechnungsansuchen entschieden wurde.

Hingewiesen sei darauf, dass der Fachhochschulrat seine Funktion nur mehr bis 31.08.2012 ausüben wird. Mit Inkrafttreten des Qualitätssicherungsrahmengesetzes wird die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria u.a. die Aufgaben des Fachhochschulrats übernehmen.

Die genauen und umfassenden Ergebnisse der Studie werden in einem Abschlussbericht mit Ende 2012 vorliegen.

Mit dem neuen Rektor des FH Campus Wien, Arthur Mettinger sowie mit dem FH Campus Wien Geschäftsführer, Wilhelm Behensky ist bereits ein Termin vereinbart, um über mögliche Verbesserungen bei den Anrechnungsmodalitäten im Sinne der im Antrag gestellten Forderungen zu sprechen.